

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Preisstand ab 01. Januar 2018, Stand: 13.10.2017

Die Netzentgelte der Regionetz GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die Regionetz GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen. Die Netzentgelte gelten ebenfalls für das Netzgebiet der Stadt Rösrath, wo die Regionetz GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2017 aufgenommen hat.

Ab dem 01.01.2018 sind die Netzentgelte zusätzlich im Konzessionsgebiet der Gemeinde Wachtberg gültig.

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind die von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Entgelte der Regionetz GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie bilden die Obergrenze und dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Sollte die Erlösobergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein oder sich das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers bzw. der vorgelagerten Ebene nachträglich ändern, werden die nachfolgend aufgeführten Netzentgelte –soweit dies rechtlich zulässig ist – ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.

Jahresleistungspreissystem

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	3,71	2,31
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	3,63	2,55
Mittelspannungsnetz	5,18	2,49
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	5,37	3,66
Niederspannungsnetz	8,21	3,63

Jahresbenutzungsdauer \geq 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	61,37	0,01
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	65,16	0,08
Mittelspannungsnetz	53,14	0,57
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	92,52	0,17
Niederspannungsnetz	56,64	1,70

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung nach § 3 Nr. 38a EnWG:

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung (vgl. § 3 Nr. 38a EnWG) und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 erfolgt keine Vergütung.